

Leitlinien für die DNR-Plattformarbeit und für die Positionsfindung im DNR

Der DNR versteht sich gemäß seines Leitbildes als *konstruktiver, kritischer Partner zur staatlichen Instanz und fungiert als Dachverband für seine Mitglieder als Koordinator, Vermittler und Vertreter im politischen Bereich. Durch ihre Mitgliedschaft im DNR werden die Organisationen in ihren Anliegen und Aufgaben unterstützt und bestärkt.*

Die frühzeitige und intensive Einbeziehung seiner Mitgliedsorganisationen in die Entscheidungsfindung ist dem DNR sehr wichtig. Um diese partizipative Positionsfindung innerhalb der DNR-Mitgliedschaft mit einer gemeinsamen Verabschiedung entsprechender Positionen zu gewährleisten, existieren innerhalb des DNR unterschiedliche thematische Plattformen.

1. Ziele und Themen der DNR-Plattformen

(1) Die DNR-Plattformen werden durch die DNR-Geschäftsführung eingerichtet und beauftragt.

In den DNR-Plattformen können die Mitgliedsorganisationen thematisch zusammenarbeiten. Die Plattformen stehen für das breite Spektrum und die Kompetenz der Mitglieder und dienen der Information, dem Erfahrungsaustausch sowie der Vertiefung und Entwicklung fachlicher Fragen. Zudem sollen sie auf Grundlage der existierenden Grundsatzbeschlüsse Positionierungen gewährleisten. Die thematischen Schwerpunktsetzungen der Plattformen orientieren sich an der strategischen Zielsetzung und den Arbeitsschwerpunkten des DNR.

Grundlegend für diese Zusammenarbeit und den verbandsübergreifenden Dialog sind Faktenorientierung, Transparenz, Kompromissbereitschaft und Offenheit. Die Fachrunden werden transparent auf den Webseiten des DNR dargestellt. Neumitglieder werden zusätzlich gesondert über die Möglichkeiten der Mitarbeit informiert.

(2) Folgende Plattformen werden aktuell eingesetzt:

- DNR-Plattform-Agrar
- DNR-Plattform-Flugverkehr
- DNR-Plattform-Biodiversität
- DNR-Plattform-Tierschutz
- DNR-Plattform-Wald
- DNR-Plattform-Klima
- DNR-Plattform-Gewässerschutz
- DNR-Plattform-EU-Umwelt
- DNR-Plattform-EU-Klima
- DNR-Plattform-Zivilgesellschaft

(3) Bei Querschnittsthemen wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Geschäftsführungen der Mitgliedsorganisationen zusätzlich informiert werden.

2. Zusammensetzung der Plattformen und Mitarbeit

Die Plattformen setzen sich aus Vertreter*innen der Fachebene der DNR-Mitgliedsorganisationen zusammen. Zusätzlich können nach Rücksprache innerhalb der Plattform Vertreter*innen weiterer

Organisationen teilnehmen und zudem Expert*innen für bestimmte Themenfelder eingeladen werden.

Die Plattformen werden von den Mitarbeiter*innen der DNR-Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt. Die Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich, alle Mitglieder der Plattform rechtzeitig über geplante Positionsfindungen und fachliche Debatten sowie die Möglichkeit der Mitarbeit zu informieren. Zudem besteht die Möglichkeit, bei speziellen Fachthemen in der Plattform einen kleinen Kreis Interessierter zu bilden und mit diesen Personen/ Verbänden die Fachthemen weiter zu entwickeln. Die Einladung der Verbändetreffen/ Mitarbeit zu Positionierungen erfolgt über die Plattform.

Die Mitarbeit in den Plattformen des DNR ist für Mitglieder optional. Die Beteiligung kann still (Kenntnisnahme) oder aktiv (Einbringung eigener Ideen, Positionen etc.) erfolgen.

Die Zusammenarbeit erfolgt in Form von Mailinglisten oder persönlich in Sitzungen (physisch/ elektronisch).

Die Sitzungen und die Tagesordnung werden nach Rücksprache innerhalb der Plattform von der DNR-Geschäftsstelle festgelegt. Die Einladungen hierzu erfolgen durch die Mitarbeiter*innen mit einer angemessenen Frist unter Angabe einer Tagesordnung.

3. Positionsfindungen und Veröffentlichungen im Sinne von Meinungsäußerungen des DNR

(1) Alle Papiere, die als Meinungsäußerungen aus der Plattformarbeit hervorgehen (z.B. Stellungnahmen, Grundsatz- und Thesenpapiere), werden als Dokumente der mitzeichnenden Verbände über die Geschäftsstelle veröffentlicht. Das Layout wird am allgemeinen Erscheinungsbild von DNR-Veröffentlichungen ausgerichtet und enthält das DNR-Logo sowie das Logo der unterzeichnenden Organisationen.

(2) Die interessierten Mitglieder sollen an den Meinungsbildungsprozessen angemessen beteiligt sein. Berechtigte Interessen und Anliegen werden über demokratische Prozesse (Austausch und Abstimmung) berücksichtigt.

Da der DNR nur eine Meinung vertreten kann, müssen die Einzelansichten der Mitglieder aggregiert, konsolidiert und schließlich in einer möglichst kompromissfähigen Form artikuliert werden. Die Komplexität dieser Aufgabe steigt mit der Heterogenität der Mitglieder. Eine einstimmige Positionsfindung wird angestrebt, ist aufgrund der Meinungsvielfalt allerdings nicht immer möglich.

(3) Die Mitglieder zeigen ihre Unterstützung durch Logovergabe an. Kann oder will ein am Prozess beteiligtes Mitglied die final getroffene Position nicht mittragen, kann es sein Logo verweigern. Damit wird ersichtlich, dass es die Position des Dachverbandes und der unterzeichnenden Mitglieder nicht teilt und eine eigene Position vertritt. Mehrheitsfähige Positionen können nicht durch ein Vetorecht einzelner Mitglieder grundsätzlich aufgeschoben oder blockiert werden.

(4) Sofern fachliche Kontroversen nicht über einen Verzicht einzelner Mitglieder auf die Logovergabe geklärt werden können, erfolgen die Entscheidungen in den Plattformen durch Mehrheitsvoten der aktiv beteiligten Mitglieder. Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen haben Stimmrecht, externe Expert*innen haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.

(5) Besteht die Möglichkeit, dass durch eine kontroverse Entscheidung die Integrität des DNR gefährdet ist, können auf Vorschlag der DNR-Geschäftsführung folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der DNR verzichtet vorerst auf eine gemeinsame Positionierung.
2. Die Geschäftsführung beruft ein digitales Mitgliederforum zur informellen Meinungsbildung ein.

3. Das Konfliktthema wird an das DNR-Präsidium delegiert, das auf Basis seiner Geschäftsordnung eine Entscheidung trifft.

4. Es wird eine außerordentliche, virtuelle Mitgliederversammlung zur Entscheidungsfindung einberufen.

(6) Verbandspositionierungen sind nicht statisch. Sie entwickeln sich mit den Themen weiter und erfahren regelmäßig eine Überprüfung.

(7) Der DNR ist auf Bundes- und europäischer (bzw. internationaler) Ebene aktiv und positioniert sich daher grundsätzlich nicht zu regionalen Themen.

(8) Bei Themen, für die bereits feststeht, dass eine vertiefte Klärung und Positionsfindung im DNR äußerst schwierig und wenig erfolgversprechend sein wird, kann vom DNR mit Verweis auf die Heterogenität seiner Mitglieder von einer gemeinsamen Positionierung abgesehen werden.

5. Mitzeichnungen

Anfragen zu Mitzeichnungen von Verbänden werden von der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der existierenden Beschlusslagen sowie ggf. nach Rücksprache mit dem Präsidenten bzw. dem Präsidium freigegeben.

Stand: 05/2022